

ZEICHENERKLÄRUNG

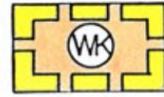
A Verbindliche Darstellungen



Grenzen des räumlichen Geltungsbereichs



Hauptversorgungsleitung oberirdisch (Strom)



Flächen für die Konzentration von Windkraftanlagen gemäß §35 Abs.3 Satz 3 BauGB – gleichzeitig Flächen für die Landwirtschaft.

Anmerkung: §35 Abs.3 Satz 3 BauGB besagt: „Öffentliche Belange stehen einem Vorhaben nach Absatz 1 Nr.2 bis 6 in der Regel auch dann entgegen, soweit hierfür durch Darstellungen im Flächennutzungsplan oder als Ziele der Raumordnung eine Ausweisung an anderer Stelle erfolgt ist“ – d.h. durch Darstellung von Konzentrationszonen im Flächennutzungsplan stehen der Errichtung von Windkraftanlagen außerhalb dieser Flächen in der Regel öffentliche Belange entgegen.

VERFAHRENSVERMERKE

A Die Aufstellung des Änderungsplans wurde vom Gemeinderat am 15. JAN. 2004 beschlossen.

Der Aufstellungsbeschluss wurde ortsüblich am 18. FEB. 2003 bekannt gemacht.

B Der Entwurf des Änderungsplans wurde mit Erläuterungsbericht gemäß §3 Abs.2 BauGB in der Zeit vom 03. MAI 2006 bis 06. JUNI 2006 öffentlich ausgelegt.

Wasserlosen, den 07. JUNI 2006



*E. Hof*  
Bürgermeister

C Der Änderungsplan mit Erläuterungsbericht wurde vom Gemeinderat am 08. JUNI 2006 beschlossen.

Wasserlosen, den 15. JUNI 2006



*E. Hof*  
Bürgermeister

D Vermerk des Landratsamtes

Die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Wasserlosen wurde mit Bescheid des Landratsamtes Schweinfurt vom 07.07.2006 Nr. 40.3 - 610/2/2 - 192 gemäß § 6 Abs. 1, 2 BauGB genehmigt.

Schweinfurt, 07.07.2006  
Landratsamt Schweinfurt

E Die Erteilung der Genehmigung ist am 14. JULI 2006 ortsüblich durch *Veröffentlichung im Amtsblatt Nr. 23* bekannt gemacht worden mit dem Hinweis darauf, dass der Änderungsplan mit Erläuterungsbericht zu jedermanns Einsicht am Verwaltungssitz der Gemeinde Wasserlosen in Greßthal während der allgemeinen Dienststunden bereitgehalten wird. Weiter wurde darauf hingewiesen, dass über den Inhalt auf Verlangen Auskunft erteilt wird. Mit der Bekanntmachung der Genehmigung ist der Änderungsplan wirksam geworden (§6 Abs.5 Satz 2 BauGB).

Hahn  
Regierungsdirektor



Wasserlosen, den 18. JULI 2006



*E. Hof*  
Bürgermeister

GEMEINDE WASSERLOSEN

(GEMEINDETEIL KAISTEN)

7. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANS M 1:10.000

Bearbeitet durch: peichl + metz, Bergtheinfeld  
15.April 2004/15.Februar 2005/05.April 2006

